

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 8. September 2016
im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Horn*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Björn Horn)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Stv. Reinhard Otto
2. Stv. Tobias Biskamp
3. Stv. Helmut Böhm
4. Stv. Wilhelm Briel
5. Stv. Christian Brück
6. Stv'e Ruth Engelbrecht
7. Stv. Engin Eroglu
8. Stv. Patrick Gebauer
9. Stv'e Christel Gerstmann
10. Stv. Andreas Göbel
11. Stv. Armin Happel
12. Stv. Daniel Helwig
13. Stv. Peter Hill
14. Stv. Horst Horn
15. Stv. Wolfgang Kirchhoff
16. Stv. Michael Knoche
17. Stv. Thomas Kölle
18. Stv. Tobias Kreuter
19. Stv. Frank Pfau
20. Stv. Stefan Rehberg
21. Stv. Dr. Jochen Riege
22. Stv. Karsten Schenk
23. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
24. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
25. Stv. Dr. Constantin Schmitt
26. Stv. Michael Schneider

27. Stv. Dirk Spengler
28. Stv. Friedrich Sperlich
29. Stv. Ralf Walck
30. Stv. Burkhard Walz
31. Stv. Thorsten Wechsel

b) nicht stimmberechtigt:

1. EStR. Detlef Schwierzeck
2. StR. Norbert Schidleja
3. StR. Lothar Ditter
4. StR. Marcus Theis
5. StR'in Margot Schick
6. StR. Karl-Ernst Schenk
7. StR. Frank Bruchholz
8. OI Björn Horn (Schriftführer)
9. MOR Rainer Wiegand
10. VA Petra Steuernagel
11. VfA Nils Rampe
12. OV Reinhart Darmstadt
13. OV Wolfgang Dittschar

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Helmut Balamagi
2. Stv'e Karina Moritz
3. Stv. Sebastian Vogt
4. Stv. Axel Wenzel
5. Stv'e Anne Willer
6. Stv. Christian Zeiß

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 30. August 2016 auf Donnerstag, den 8. September 2016 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 3. September 2016 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 33 (1) Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Aktenzeichen:
574.10;
574.12: SCHWIMMBECKEN

- a) EStR. Schwierzeck beantwortet die Anfrage der FWG-Fraktion vom 16. Juli 2016 betr. Schwimmbäder in Schwalmstadt (siehe Beschlussbuch Seite 276 bis Seite 277).

Aktenzeichen:
022.321: ABT. V

- b) EStR. Schwierzeck informiert über das Bauvorhaben der VR Bank Hessenland eG wie folgt:

„Geplant ist auf dem Grundstück eine Bebauung mit 2 Gebäuderiegeln. In dem vorderen Gebäuderiegel wird die VR-Bank eine Art Kompetenzzentrum für sich selbst betreiben. Auf etwa 600 m² Fläche, über zwei Ebenen, wird die Bank eine Filiale betreiben. Daneben werden etwa 300 m² Ladenfläche entstehen. In den Obergeschossen des ersten Gebäuderiegels entstehen Büros, Praxen und etwa 10 barrierefreie Wohnungen. Das Gebäude wird 4-geschossig geplant. Im rückwärtigen Teil des Grundstücks zur Wiera hin soll ein weiterer, niedrigerer Gebäudeteil als zweiter Riegel errichtet werden. Hier entstehen ebenfalls barrierefreie Wohnungen. Die Freiflächen werden als Parkplätze gestaltet.

Derzeit läuft ein Architektenwettbewerb. Der Wettbewerb ist befristet bis zum 31.10.2016. Es wird davon ausgegangen, dass die 5 ausgewählten Architekten ordentliche Renderrings und Visualisierungen abgeben, die dann gemeinsam mit der Stadt und dem Bauherrn abgestimmt werden sollen. Bis zum Jahresende soll die Architektur stehen. Möglicherweise muss der Bebauungsplan angepasst und verändert werden. Sollte dies der Fall sein, wird sicherlich noch ein weiterer Zeitraum von etwa 6 Monaten benötigt werden, bis der Bebauungsplan beschlossen ist. Es wird davon ausgegangen, dass eine Bebauung erst Mitte 2017 begonnen werden kann. Das Gesamtvolumen der Bebauung dürfte etwa 8 Millionen Euro betragen. Es soll hier ein städtebaulicher Akzent gesetzt werden“.

Aktenzeichen:
574.30

- c) EStR. Schwierzeck informiert darüber, dass das Freibad im Stadtteil Ziegenhain aufgrund der guten Wetterprognose eine Woche länger als geplant geöffnet bleiben soll

und zwar ohne Erhebung von Eintrittsgeldern. Dies soll die Besucherinnen und Besucher auch für die Unannehmlichkeiten in der Badesaison entschädigen.

Aktenzeichen:
623.1101:NEUE WACHE

- d) Stv. Eroglu fragt an, ob die Kosten der Baumaßnahme „Neue Wache“ im Stadtteil Ziegenhain noch im Rahmen liegen oder höher ausfallen werden.

EStR. Schwierzeck teilt dazu mit, dass sich die Kosten derzeit im geplanten Rahmen bewegen. Des Weiteren schlägt er vor, eine Ortsbesichtigung mit den Fraktionsvorsitzenden durchzuführen.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- e) Stv. Happel erklärt, dass er den Zustand des Frankenhainer Weges nicht mehr für tragbar halte. Erst kürzlich sei ein Radfahrer gestürzt und habe sich schwere Verletzungen zugezogen. Hier müsse kurzfristig Abhilfe geschaffen werden.

EStR. Schwierzeck berichtet dazu, dass die Schlaglöcher in der Straße unmittelbar nach dem Unfall geschlossen worden seien. Eine Sanierung des Frankenhainer Weges würde insgesamt ca. 1,7 Mio. € kosten. Problematisch sei in diesem Zusammenhang jedoch, dass Anlieger mit mindestens 50 % Beiträgen rechnen müssten.

Punkt 34 (2)

Bildung von Kommissionen gemäß § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO); Erweiterung des Kirmesausschusses Ziegenhain

Aktenzeichen:
025.811; 022.214

Herr Benjamin Hoos, An den Tannen 17, Schwalmstadt-Ziegenhain wird als sachkundiger Einwohner für den Kirmesausschuss Ziegenhain gewählt.

Dafür: 28

Dagegen: 1

Enthaltungen: 2

Punkt 35 (3)

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk I (Treysa, Dittershausen, Flors-hain, Frankenhain, Rommershausen und Wiera)

Aktenzeichen:
084.93:WAHL
SCHIEDSBERSONEN
BEZIRK I 2015

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für den Schiedsamtbezirk Schwalmstadt I (Treysa, Dittershausen, Flors-hain, Frankenhain, Rommershausen und Wiera) Herrn Dieter Dötenbier, Marktplatz 14, Schwalmstadt-Treysa zur stellvertretenden Schiedsperson.

Dafür: 31

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Punkt 36 (4)

Bürger- und Seniorenbus Schwalmstadt

Aktenzeichen:
021.31

Stv. Schwierzeck erläutert die beabsichtigte Erweiterung des Angebots.

Stv. Gebauer stellt für die SPD-Fraktion das geplante Angebot dar.

Stv. Schenk nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung und stellt namens der CDU-Fraktion den Antrag, die Angelegenheit zur eingehenden Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr zurückzuverweisen.

Stv'e Engelbrecht regt namens der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN an, als künftigen Seniorenbus ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. Darüber hinaus solle für die in diesem Projekt ehrenamtlich Tätigen ein kostenloses Fahrsicherheitstraining angeboten werden.

Stv. Eroglu geht namens der FWG-Fraktion auf die Inhalte der Beschlussvorlage ein und stellt den Antrag, die Angelegenheit in die Ausschüsse zurückzuverweisen.

Stv'e Schmidt-Nolte nimmt für die Fraktion DIE LINKE. Stellung und beantragt, das vorliegende Konzept zurückzustellen und die bisherige Form beizubehalten bis ein Arbeitskreis ein zukunftssicheres Konzept erarbeitet hat.

Stv. Dr. Schmitt nimmt für die FDP-Fraktion Stellung und spricht sich ebenfalls dafür aus, die Angelegenheit in die Ausschüsse zu verweisen.

Anschließend nimmt Stv. Dr. Riege für die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN Stellung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt StvV. Otto über die Verweisung der Angelegenheit in die Ausschüsse abstimmen.

Die Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 17 Dagegen: 14 Enthaltungen: -

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

„Die Erweiterung des Projekts „Seniorenbus Schwalmstadt“ wird unter Beibehaltung des jetzigen Angebots zur weiteren Beratung in die Ausschüsse zurückverwiesen.“

Punkt 37 (5) Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schwalmstadt; Erschließungsanlage „An der Vogelsangmühle“ in der Gemarkung Treysa, Flur 31, Flurstücke 20/32, 167/9 und 20/33

Aktenzeichen:
626.211

Um die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der o. a. Erschließungsanlage satzungsgemäß durchführen zu können, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

„Abweichend von den Bestimmungen des § 12 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schwalmstadt wird die als Anlage beigefügte Abweichungssatzung (siehe Beschlussbuch Seite 278) beschlossen.“

Dafür: 29 Dagegen: - Enthaltungen: 1

Stv. Gebauer befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 38 (6) Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt; Aufstellungsbeschluss 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Saure Wiesen“ im Stadtteil Ziegenhain

Aktenzeichen:
621.4218:8.ÄNDERUNG

Stv'e Scheuch-Paschkewitz nimmt für die Fraktion DIE LINKE. Stellung zu der Beschlussvorlage.

StvV. Otto weist darauf hin, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss mit der Angelegenheit befasst habe und der Stadtverordnetenversammlung mit der Ergänzung zur Annahmempfehle, die Fläche des Tanzlokals auf 290 m² zu begrenzen.

Beschluss

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung einer 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Saure Wiesen“ beschlossen, um die Zulässigkeit von einem Tanzlokal zu ermöglichen. Der Geltungsbereich (Flur 202/2, Flur 2, Gemarkung Ziegenhain) ist der beigefügten Planskizze zu entnehmen (siehe Beschlussbuch Seite 279).

Die Fläche des Tanzlokals ist auf eine Größe von 290 m² zu begrenzen.

Dafür: 24 Dagegen: 2 Enthaltungen: 5

**Punkt 39 (7) Durchführungsvertrag für das Vorhaben Schlachthof Helwig in Ziegenhain;
(Vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 32 "Bei der Tränke II")**

Aktenzeichen:
621.4232

StvV. Otto teilt mit, dass dieser TOP zurückgezogen wird.

Es sei mit der Fa. Helwig besprochen worden, dass der o. a. Durchführungsvertrag in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Oktober 2016 behandelt werde.

**Punkt 40 (8) Anträge der FWG-Fraktion vom 9. August 2016 betr. Stärkung der Ortsbeiräte
a) Patenschaften der Stadträte in Ortsbeiräten
b) Eigenes Budget für jeden Ortsbeirat**

Aktenzeichen:
027.00

Stv. Eroglu begründet namens der FWG-Fraktion die o. a. Anträge.

Im Anschluss nehmen Stv. Schneider für die SPD-Fraktion, Stv. Schenk für die CDU-Fraktion und Stv. Dr. Riege für die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN Stellung zu den Anträgen.

Stv. Schenk stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag zum Antrag auf Patenschaften der Stadträte in Ortsbeiräten um die Worte „bei Bedarf/auf Wunsch des Ortsvorstehers/des Ortsbeirats“ zu ergänzen.

StvV. Otto schlägt vor, den zweiten Satz im Antragstext zu den Patenschaften vollständig zu streichen, um eine HGO-Konformität herzustellen.

Im Anschluss daran ruft StvV. Otto zunächst den Antrag auf Patenschaften der Stadträte für die Ortsbeiräte unter Berücksichtigung der o. a. Ergänzungen bzw. Streichungen zur Abstimmung auf.

Diese Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis.

Dafür: 18 Dagegen: 11 Enthaltungen: 2

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

„Den Mitgliedern des Magistrats wird empfohlen, bei Bedarf/auf Wunsch Patenschaften für die Ortsbeiräte zu übernehmen.“

Abschließend lässt StvV. Otto über den Antrag zu einem eigenen Budget für jeden Ortsbeirat in der vorgelegten Fassung abstimmen.

Diese Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 30 Dagegen: - Enthaltungen: 1

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

„In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 soll eine Haushaltsposition „Budget für die Ortsbeiräte“ aufgenommen werden. Das Budget für den jeweiligen Ortsbeirat setzt sich aus einem Sockelbetrag und einem einwohnerabhängigen Anteil zusammen. Dabei sollte der Sockelbetrag den Hauptteil des Budgets ausmachen. Beide Beträge sollen aus jetzigen Haushaltspositionen herausgenommen werden. Es sollen keine neuen Mehrausgaben geschaffen werden.

Das zur Verfügung stehende Geld kann für kleinere Anschaffungen und Reparaturen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus kann das Budget auch für Präsente bei besonderen Anlässen genutzt werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Umsetzungsvorschlag für die kommenden Haushaltsberatungen auszuarbeiten, der mit den haushaltsrechtlichen Anforderungen im Einklang steht.“

Punkt 41(9)

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FWG und FDP vom 21. August 2016 betr. Gründung eines START-UP-Stipendiums

Aktenzeichen:
790.60:START-UP-
STIPENDIUM

Stv. Eroglu begründet namens der FWG-Fraktion den o. a. Antrag.

Anschließend nimmt Stv. Walck für die SPD-Fraktion Stellung zu dem Antrag. Er regt an, das Virtuelle Gründerzentrum in die Konzeption einzubinden und stellt den Antrag, die Angelegenheit in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr zu verweisen.

Außerdem nehmen Stv. Dr. Riege für die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN sowie Stv. Schenk namens der CDU-Fraktion Stellung zu dem Antrag.

Stv. Eroglu stellt aufgrund der Diskussion namens der FWG-Fraktion den Antrag, die im Antragstext formulierte zeitliche Vorgabe von Mai 2017 auf Dezember 2016 zu ändern.

StvV. Otto ruft zunächst den Antrag der SPD-Fraktion zur Verweisung der Angelegenheit in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr zur Abstimmung auf.

Diese Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 20 Enthaltungen: -

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Anschließend lässt StvV. Otto über den Antrag in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung der o. a. Änderung abstimmen.

Diese Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 20 Dagegen: 11 Enthaltungen: -

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Magistrat wird empfohlen, den Stadtmanager damit zu beauftragen, ein Konzept für ein Start-Up-Stipendium in Zusammenarbeit mit den Fraktionsvorsitzenden, den Vertretern des Virtuellen Gründerzentrums sowie dem Bürgermeister zu erarbeiten.

Ziel ist es, bis zur Sitzung der Stadtverordneten im Dezember 2016 der Stadtverordnetenversammlung einen Beschlussvorschlag vorzulegen.“

Punkt 42 (10)

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FWG und FDP vom 25. August 2016 betr. Einführung einer Katzenschutzverordnung

Aktenzeichen:
108.80:KATZEN-
SCHUTZVERORDNUNG

Zunächst begründet Stv. Brück namens der CDU-Fraktion den o. a. Antrag.

Anschließend nimmt Stv'e Gerstmann für die SPD-Fraktion Stellung zu dem Antrag.

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt, den Entwurf einer Katzenschutzverordnung vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen.

Dafür: 31 Dagegen: - Enthaltungen: -